

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes
u. des Berufsverbandes christlicher Futuarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark ohne Postgeld.

Köln, den 18. Juni 1921.
Geschäftsstelle Deutzerwall 9 Fernruf A 8538.

Redaktionschluss Montagsmittags vor dem
Erscheinungstag. Inseratenannahme: Otto
Kleine, Berlin SW 47, Rödernstraße 67.

Lohn und Preisbildung.

Von U. Wimmer, Regensburg
(Schluß.)

Die Prozentwirtschaft hat aber auch noch einen anderen Einfluß und dadurch eine größere Bedeutung. Denken wir einmal an unsere Kleidung. Das Rohmaterial kommt aus dem Zustande in die Spinnerei. Das ist die erste Station, wo der Preis des Produktes um die Prozente verteuert wird. Das um die Prozente verteuerte Produkt, das Garn, kommt dann in die Weberei. Nun wird das bereits um die Prozente verteuerte Produkt wiederum verteuert durch die Prozente. Von der Weberei kommt das zweimal um Prozente verteuerte Produkt in die Appreturanstalt, wie Rattindrucker und dergl. und wird dort zum drittenmal um Prozente verteuert. So geht es weiter, bis der Stoff endlich in unseren Gebrauch gelangt, abgenützt wird und verschwindet. Denn solange er sich in der Arbeit befindet oder im Handel, heißt es auf jeder Station, die er durchläuft: Soundsoviel Prozent Untkosten und Verdienst auf das Rohprodukt, auf die Arbeitslöhne, auf die ganze Kalkulation, die aufgemacht wird.

Die Wirkung der Prozentwirtschaft ist ungeheuerlich und wirkt außerordentlich verteuernd durch die wiederholte Prozentberechnung und den wiederholten Prozentaufschlag. Beträgt der Arbeitslohn beim ersten Bearbeiter 100, so betragen 40 Prozent 40. Das Produkt kommt somit um 140 verteuert zum zweiten Bearbeiter, bei dem der Arbeitslohn wieder 100 beträgt. Somit errechnet er aus $140 + 100 = 240$ minder 40 Prozent, also 80, so kostet jetzt das Produkt nicht durch Arbeitslohn und Prozentberechnung schon 336. Kommt das Produkt zu einem dritten Bearbeiter und beträgt bei diesem der Lohn wieder 100, so errechnet der aus dem bereits zweimal durch Prozente auf 336 erhöhte Lohnsumme $336 + 100 = 436$. Hieraus betragen 40 Prozent 174, das Produkt also schon 610, obwohl nur 100 Arbeitslohn darauf liegen. Kein Wunderlich hat der erste Unternehmer denselben Gewinn wie der letzte, weil jeder 40 Prozent berechnet. In Wirklichkeit aber macht der Gewinn beim ersten 40, beim zweiten 80, beim dritten 174.

Oder nehmen wir ein anderes Beispiel, um die Wirkung des Preises des Rohmaterials und der Prozentwirtschaft darzustellen. Die „Neue Baumwollspinnerei Bayreuth“ schüttete an ihre Aktionäre für jede Aktie von 1000 M einen Dividende von 200 M aus. Geseht wenn wir eine Dividende von 20 Prozent als „üblich“ anerkennen, so würden die Garne, die diese Spinnerei erzeugt, auf 100 zu liegen kommen. Dadurch

aber, daß 260 Prozent, also 240 Prozent mehr „ausgeschüttet“ wurden, sind die Garne von 100 auf 340 gestiegen. Die Garne müssen aber weiterverarbeitet werden, weil sie so dem Verbrauch nicht dienen können, müssen in der Weberei zu Stoffen, die Stoffe zu brauchbaren Waren, wie gedruckte Kattune, verarbeitet werden. Somit muß dieses Halbfertigfabrikat noch mindestens zwei weiterverarbeitende Industrien durchlaufen, bis es in den Handel und damit zum Verbraucher kommt.

Der verteuernde Vorgang ist nun folgender, wobei wir zum Vergleich die nichtverteuerten den verteuerten Halbfertigfabrikaten gegenüberstellen:

	ohne	mit
Garn aus der Spinnerei	100	340
Weberei: 40 Prozent Untkosten	40	136

Stoff aus der Weberei
Rattindrucker: 40 Proz. Untkosten

56 190

Stoff für den Handel

106 356

Jetzt kommt der Stoff erst in den Handel, der wiederum darauffolgend muß, weil die Geschäftslöhne im Handel davon leben müssen.

Man kann sich nun vorstellen, wie teuer der Stoff wird, weil an erster Stelle das Rohmaterial rücksichtslos verteuert wurde. Das kann selbst ein gewundes Wirtschaftsleben nicht ertragen, geschweige denn ein krankes. Jene Stelle kann die Teuerung nicht mehr aushalten und muß zusammenbrechen: Betriebsbeschränkungen und Einstellung, Arbeitslosigkeit, Not, Elend, Verzweiflung, Anarchie, Blutergießen sind die Folgen.

Dabei ist das nur die augenblickliche Wirkung. Die Dauerwirkung kommt noch. Dadurch, daß die Baumwollspinnerei Bayreuth den Gewinnanteil von 9 Millionen in Aktienkapital umgewandelt hat, hat sie diese Summe von einem Aktiva-Kosten in einen Passiva-Kosten verwandelt. Die neuen Aktien, die wie die alten gleich für 1920 bei der Dividendenausschüttung mit 20 Prozent bedacht wurden, warten jetzt alljährlich auf die Beteiligung bei der Dividendenausschüttung. Kommt nun das Unternehmen in Schwierigkeiten und braucht wieder flüssiges Kapital, so muß sie neuerdings Schulden machen, Aktien oder Obligationen ausgeben, Hypotheken aufnehmen und wieder verzinsen. Denn ein persönlicher Unternehmer haftet mit seinem ganzen Vermögen für das Unternehmen, also auch mit dem, was er aus dem Unternehmen herauszieht. Die Aktionäre aber haften nur mit dem eingezahlten Kapital, für das sie Aktien bekommen haben. Ihr anderes Eigentum und auch das, was sie aus dem Unternehmen herausgezogen haben, bleibt unberührt. Solche Aktionäre stoßen gefährliche

Aktien rechtzeitig ab und überlassen es anderen, den Schaden zu tragen, wenn das Unternehmen wegen Bluteere nicht mehr weiterkommen kann.

Solche Vorgänge wie bei der Neuen Baumwollspinnerei in Bayreuth sehen wir allenthalben. Es ist also durchaus nicht gelagt, daß dieses Unternehmen eine Ausnahme bildet. So bilden sich die Aktiengesellschaften in den meisten Fällen immer mehr zu Gläubigergesellschaften von dauernd in Konkurs befindlichen Unternehmen heraus, wobei die Gläubigergesellschaft alljährlich einmal zur Gläubiger-(Aktionär-) Versammlung zusammentritt, um die Konkursverwaltung (Direktion des Unternehmens) zur Rechenschaft zu ziehen, wieviel Prozente sie zu verteilen oder, wie es so schön heißt, „auszuschütten“ in der Lage ist.

Sehr richtig sagt Dr. Brudner¹⁾: „Von all den bisher erfolgten Lohnerhöhungen hat der Arbeiter Schaden gehabt“. Wichtig ist die Frage, ob der Lohn oder die gesteigerten Lebensmittelpreise an den hohen Preisen schuld sind: Ich behaupte, die Abkehr von Gott und von der praktischen Betätigung des Christentums, d. h. die fehlende Gewissenhaftigkeit auch dem Mit- und Nebenmenschen gegenüber trägt die Schuld. Die Tatsachen beweisen es. Denn durch die bezeichnete Prozentwirtschaft, die in unserer Industrie und im Handel System ist, wird es dem einzelnen unmöglich gemacht, selbst nach dem Gewissen, das im Christentum seine einzige Hege erfährt, zu leben. Auch die Landwirtschaft, die sich am längsten von dieser Prozentwirtschaft ferngehalten hat, wurde in dieses System hineingezwungen, und wie es bei Keulingen in einem System gemächlich geht, scheint die Landwirtschaft dieses System jetzt auch konsequent durchführen zu wollen.

Für die Wirkung dieser Prozentwirtschaft gibt Dr. Brudner ein lehrreiches Beispiel aus der Zuckerindustrie²⁾. Die Straßener Zuckerrabrik hat

	1913	1919
Zucker erzeugt	Str. 400 386	66 168
Löhne bezahlt	„ 228 068	768 102
Löhne auf je 1 Str. Zucker	— 57	11,00
Sonach traten im Jahre 1919 auf ein Pfund Zucker 0,57 Pf., 1 Z. 1919 dagegen 11,00 Pf. Lohn. Der Preis des Zuckers betrug im Jahre 1913 20 Pf. pro Pfund, 1920 aber 2 M., obwohl nur 11,00 Pf. mehr Lohn für den Zucker aufzuwenden waren. In ungefähr demselben Verhältnis entwickelten sich die Löhne auch in den anderen Zuckerfabriken. Steuer kommt etwa 7 Pf. auf 1 Pfund Zucker. Das ist die Wirkung der Prozentwirtschaft, die nicht bloß eine Verteuerung der Gegenstände mit sich bringt, sondern		

¹⁾ Lohnfrage und Preisbildung“ Seite 6.
²⁾ a. a. O. Seite 6.

wird das Unternehmen selbst kündigt. Wer dann diesen Prozentwirbel nicht mitmachen will, sondern nach christlichen Grundsätzen, unter Anwendung des Gewissens, handeln will, wird vom Wirbel verschlungen. Es heißt dann: „Dem fehlt die Tüchtigkeit“.

Was dessen ist es zu beobachten bei den Kommunal- und Staatsbetrieben. Diese unterliegen der Kontrolle einer breiteren Öffentlichkeit, die von der Prozentwirtschaft nichts weiß, in der sich überhaupt über die Festlegung dieser Prozentwirtschaft an Stelle der Wirtschaft nach dem Gewissen, an Stelle der christlichen Wirtschaftsordnung, noch eine Kapazität breitmacht, die uns zum Verhängnis ist. Wohl hat die Sozialdemokratie nach ihren Grundsätzen in der Mehrwerttheorie „gemacht“. Sie hat damit die Tatsache der Prozentwirtschaft anerkannt, aber verhängnisvollerweise versucht, an Stelle der mechanisierenden Prozentwirtschaft die mechanisierende Zwangswirtschaft zu setzen. Der Erfolg war eine rapide Verbreiterung der Prozentwirtschaft, ohne die mechanisierende Zwangswirtschaft mehr mit Prozenten arbeiten. Hätte die Sozialdemokratie das Gewissen, das Urgefühl, das Gott dem Menschen eingegeben hat und das nur im Christentum die beste Pflege hat und vor Verfallung geschützt wird, wieder einschalten wollen, dann hätte sie sich auf den Boden des Gottesglaubens stellen, an die christliche Kirche anschließen müssen, statt umgekehrt. Das ist das Verhängnis der Sozialdemokratie und damit des Volkes, das ihr glaubte. Ihre Mehrwerttheorie ist nur im System richtig, nicht im einzelnen Fall. Dr. Brudner sagt hierüber¹⁾:

Die Erkenntnis, daß ... Mehrwerte im reinen Wirtschaftsleben entstehen können, ist das einzige richtige Wahrheit, das vollständig von dem Lebensworte eines Marx überlebend wird. Nur hat dieser weisende Mann geglaubt, daß immer ein Teil der Arbeit seinen Lohn nicht findet, sondern dem Unternehmer zufließt. Es gibt zwar Fälle, in denen dies zutrifft. Der Wertewort des Kapitals liegt aber in sich für ihre Befestigung, daß sie kritisch immer nur eng begrenzt und zeitlich von geringer Dauer sein können.

Der Wettbewerb des toten Kapitals! Das Kapital ist heute noch leblos, tot. Es hat nur eine mechanische Wirkung durch Prozente, wie eine immerwährende Schraube, wie ein Hebel mit ungleichen Armen. Die Arbeit allein kann ein Ding nicht verteuern, denn Arbeit ist notwendig, um es zu erzeugen. Verteuert wird es erst durch die Prozente. Dies verbleiben aber hauptsächlich nicht demjenigen, der die Prozente bezahlt und in sein Hauptbuch eingetragen hat, sondern werden ihm wieder entzogen durch dasselbe Vorgehen seiner Konkurrenten, durch den Wettbewerb des Kapitals. Jeder Unternehmer, sei es in Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie oder Handel, besteht von anderen Rohmaterial, Halbfabrikate, Maschinen und Werkzeuge. Durch die prozentuale Verteuerung von Wafung an wird jeder Gegenstand wiederholt verteuert und zwingt dadurch jeden weiteren Hersteller und Verbraucher zu dem gleichen Vorgehen, zur Prozentwirtschaft. Der Mehrwert verbleibt so nicht dem einzelnen, sondern ist in flüchtiger Umwandlung begriffen, zuzieh zum flüchtigen Kapital. Das genau festzustellen wäre nur dann möglich, wenn eine gewissenhafte Inventur und Bilanz für das ganze Wirtschaftsleben eines Volkes an einem Tage durchführbar wäre. Wir erleben das Schauspiel, daß selbst viele Christen den Programmpunkt der Sozialdemokratie „Religion ist Privatangelegenheit“ neben den Sozialisten und den liberalen Wirtschaftlern praktisch betätigen. In ihrem Privatleben suchen sie

wohl noch praktische Christen zu sein, aber im Wirtschaftsleben, den Mit- und Nebenmenschen gegenüber, wenden auch sie den Grundfalsch des materialistischen Wirtschaftssystems an, ja, sie müssen es anwenden, wenn sie bestehen wollen. Nur die Materie gilt, kann berechnet und errechnet werden. Prozente sind Sünde geworden. Gewissen und Gewissenhaftigkeit kann nicht errechnet und berechnet werden, ist darum außer Mode gekommen. Das sind die Folgen der gottlosen Lehren: Nationalismus, Materialismus und Atheismus.

„So wird die bürgerliche Gesellschaft notwendigerweise in ihren Fundamenten erschüttert; die unerfüllte Gier wird alle zu flüchtigen Kriegen gegeneinander aussetzen, wobei die einen kämpfen werden um ihren Besitz zu schützen, die anderen, um ihn an sich zu reißen.“²⁾ „Man kann sich kaum einen Begriff machen, welche ungeahnten Ausschweifung der Ruhm und Wohlstand der Völker machen, wenn Ruhe und Frieden gestiftet, wenn die Wissenschaft auf jede Weise gefördert und schließlich nach unserer Verordnung Vereine mit christlichem Charakter, so Bauvereine, Vereine für Handwerker und Geschäftsleute gegründet und vermehrt würden, mit deren Beistand der geringe Mäher zurückgebracht und das Feld für nützliche Arbeiten ausgedehnt würde.“³⁾

So sagt schon der weisende Lehrer der Welt, Papst Leo XIII. Das Unheil für uns besteht darin, daß Regierung und Volk diese einzige Wahrheit nicht erkannt haben, unter dem Vorwande der Hilfe sich von gewissenlosen Führern immer weiter von den Grundlagen der Wahrheit abführen lassen.

Wenn wieder einmal das Gewissen den Platz einnimmt, den heute die Prozente unglücklicherweise einnehmen, dann kann auch die Arbeiterklasse eine bessere Zukunft erwarten, denn dann wird der Lohn und werden die Preise nach gerechten Grundsätzen festgesetzt.

Dividende u. Unternehmergewinn.

Seit Jahr und Tag bemühen sich Unternehmervertreter, in Wort und Schrift den Nachweis zu erbringen, daß die Dividenden viel weniger gestiegen sind als die Arbeiterlöhne, und daß also der Unternehmergewinn viel weniger gestiegen sei als der Arbeiterlohn. Nun ist hier die Voraussetzung richtig, aber die Schlussfolgerung ist falsch. Denn die Dividende bildet heute in zahlreichen Fällen überhaupt keinen Maßstab mehr für die Höhe des Unternehmergewinns. Ein paar Beispiele aus jüngster Zeit mögen dies erläutern:

Die Vereinigten Glasstoff-Fabriken A.-G. in Elberfeld verteilte in jedem der letzten drei Geschäftsjahre eine Dividende von 20 Prozent. Sie erforderte 1918 und 1919 bei einem Aktienkapital von 15 Millionen Mark: 3 Millionen Mark und 1920 bei einem auf 30 Millionen Mark erhöhten Stammaktienkapital: 6 Millionen Mark. Der ausgewiesene Reingewinn aber stellte sich in den drei Jahren auf 4,8, 5,9 bzw. 41,3 Millionen Mark, war also 1920 neunmal so hoch wie 1918. Bei gleichbleibender Dividende von 20 Prozent betrug der Reingewinn in den drei Jahren 51, 50 bzw. 128 Prozent des Aktienkapitals.

Die Berliner Holz-Kontor A.-G. verteilte in den letzten drei Jahren 14, 22 bzw. 30 Prozent Dividende (einschl. Bonus). Das erforderte 1918 und 1919 bei einem Aktienkapital von 6 Millionen Mark: 840 000 bzw. 1 920 000 M. und 1920 bei einem auf 9 Millionen Mark erhöhten

¹⁾ Hiltig: „Leo XIII. der Lehrer der Welt“, Nr. 290. Verlag des St. Josephvereins, Köln.

²⁾ a. a., Nr. 128.

Aktienkapital: 2 700 000 Mark. Der ausgewiesene Reingewinn aber stellte sich in den drei Jahren auf 1, 1, 8, 1 bzw. 13,8 Millionen Mark, war also 1920 zwölfmal so hoch wie 1918 und betrug in den drei Jahren 19, 52 bzw. 151 Prozent des Aktienkapitals.

Die A.-G. für Chemische Industrie in Gelsenkirchen-Ghalla verteilte in den letzten drei Jahren 16, 25 bzw. 75 Prozent Dividende (einschl. Bonus). Das erforderte bei einem Aktienkapital von 3,5 Millionen Mark: 560 000, 875 000 bzw. 2 625 000 M. Der ausgewiesene Reingewinn aber stellte sich in den drei Jahren auf 1,6, 1,8 bzw. 5,7 Millionen Mark, war also 1920 zehnmal so hoch wie 1918 und betrug in den drei Jahren 28, 55 bzw. 162 Prozent des Aktienkapitals.

Dabei sind hier nur die in den Geschäftsberichten selbst ausgewiesenen „Reingewinne“ berücksichtigt, die schon durch alle erdenklichen Mittel künstlich herabgeschraubt sind. In dieser Beziehung sei nur erwähnt, daß die Vereinigten Glasstoff-Fabriken ihre Kraftanlage-Konto, Fabrikationsanlage-Konto, Mobilen-Konto, Maschinen- und Werkzeug-Konto, Bauausstattungs-Konto und Patent-Konto auf insgesamt 15 M. abgeschrieben und darüber hinaus, ebenfalls aus dem Gewinn von 1920, ein Erneuerungs-Konto in Höhe von 30 Millionen Mark gleich 100 Prozent des Aktienkapitals gebildet haben, das in dem ausgewiesenen Reingewinn von 41,3 Millionen Mark nicht enthalten ist. Von anderer Seite ist denn auch der Mindest-Reingewinn der Vereinigten Glasstoff-Fabriken auf 72,8 Millionen Mark festgestellt worden, das wäre 246 Prozent des Stammaktienkapitals.

Es liegt eben vielfach in anderen Industrien genau so wie im Kohlenbergbau, von dem Kappeler vor einem Jahr gesagt hat, daß „der Unternehmer in wenigen Monaten das Aktienkapital verdirbt“. Und der Kollege Kappeler bei der UEG, Direktor Deutsch, sollte endlich auch hören, durch die nichts beweisende Gegenüberstellung der Dividenden und der Arbeiterlöhne das öffentliche Mittel für die Aktionäre in Anspruch zu nehmen. Dr. A. R. 1921.

2. Kongress des Kartellverbandes der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands.

In den Tagen vom 5.—8. Mai tagte in Würzburg der 2. Kongress der kath. Arbeiter- u. Arbeiterinnenvereine Deutschlands. Gegenüber dem in den Pfingsttagen 1912 in Frankfurt a. M. stattgefundenen ersten Kongress trat diesmal der in Würzburg erzielte Erfolg zusammenfassend als Gesamtergebnis der katholischen Arbeitervereinsbewegung in Erscheinung. Der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) hat sich eingelebte. Mit Recht hat Herr Verbandsvorsitzender Walterbach gleich zu Beginn des Kongresses auf diese im Zusammenhang mit früheren Geschehnissen bedeutsame Tatsache hingewiesen. Die Bewegung der katholischen Arbeitervereinsbewegung ist so hoffen wir in den christlichen Gewerkschaften der abfließende Beweis, daß bessere Einigkeit und die Not der Zeit den Gewerkschaftsstreit notwendig erleichtert haben.

Der Kongress stand unter der guten Leitung des Landtagspräsidenten Königbauer, Präsident auf einer durchaus beachtenswerten Höhe. In der Delegation und zahlreiche Gäste bekräftigten die Teilnahme ganz Deutschlands an ihm. Zahlreich waren unter den Delegierten aktiv tätige christliche Gewerkschaftler vertreten, eine Befestigung, die das alte Zerwürfnis zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Arbeitervereinen löst und beendet. Der Gesamtverband vertrat Kollege Kappeler, Köln. Den Kongress beendend, führte er u. a. aus, daß die christliche Arbeiterbewegung ihre Bestandteile nur zu bewilligen in der Lage ist, wenn ihre Mitgliedschaft von Idealismus

³⁾ Die Aufgaben des Unternehmers, Seite 15.



und praktischem Entschließen gleich stark befeht ist. Die wirtschaftliche Massenbewegung braucht gerade heute, wo sie, rein äußerlich genommen, auf der Höhe ihrer Macht steht, des starken Flusses ihrer ideoellen Nährquellen. Damit ist unmissbar, was die christliche Gewerkschaftsbewegung auch in der Zukunft von den konfessionellen Arbeitervereinen erhofft. Die Frage, was geben uns die Gewerkschaften als Gegenleistung, sollte man nicht kennen. Die Organisationen in der Arbeiterbewegung sind nicht Selbstzweck. Sie haben in ihrer Zwecksetzung dem Belange der Arbeiterschaft und darüber hinaus dem Wohle des Gesamtvolkes rückhaltlos und selbstlos zu dienen. Das gilt insbesondere auch für die Zusammenarbeit der konfessionellen Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften. Die lebhafteste Zustimmung des Kongresses auf dieser Feststellung zeigte, daß die katholischen Arbeitervereine in dieser Auffassung völlig einig mit den christlichen Gewerkschaften seien, deren hervorragende Bedeutung im übrigen immer wieder von dem Kongress betont wurde.

Das Ziel des Kongresses war die im Flusse der Zeitverhältnisse notwendig gewordenen Auffstellung einheitlicher Richtlinien und Programmpunkte für die Gesamtheit der Arbeitervereine. Aus der Anordnung der sinnfälligen Tagesordnung ergab sich das Programm der Arbeitervereine als logische Schlussfolgerung.

Reichstagsabgeordneter Schwergin, München, sprach als erster Referent über

„Unser deutsches Vaterland“.

Im Anschluß an seine Ausführungen wurde folgende Entschlieung angenommen:
 „In den dunklen Tagen verantwortungsvoller Amtshandlung, da ein verirrter undristlicher Dämon unsere Trümmer auf Kosten unseres Volksglückes zu zerlegen sich ansetzt, erneuern und behaupten die zum 1. Kongress versammelten Verbände der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands das Gelübnis treuer Hingabe an die Schicksalsgemeinschaft ihres Volkes. Keine äußere Macht zwingt uns zu rauen den Glauben an unser Volk den Willen zum Leben und zur Entfaltung unter den Hüllern der Erde.“

Woll durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur ein friedlich-kultureller Austausch die Wohlthat der Völker begründen und erhalten kann, beklagen wir aufs tiefste den Geist der Gewalttätigkeit und der Bedrückung, der in den Entschlieungen unserer Gegner sich fortgesetzt gegen das deutsche Volk auswirkt. Mit diesen Methoden der Ungerechtigkeit wird der ehrliche Wille unseres Volkes zur Wiedergutmachung von Kriegsschäden gehindert, seine Leistungsfähigkeit erschwert, der Gedanke der Völkerverständigung ins Herz getreten. Die Spekulationen aber auf den Zerfall der deutschen Reichseinheit werden sich als Lausung erweisen. Gleichwie das uns angetragene Unrecht das deutsche Volk selbst verhärtet muß, so werden Mut und Bedrückung nur um so härter zusammenzuwirken.

Allen äußern Erfolgen der Gewalt zum Trotz sind wir erfüllt von der Gewißheit, daß letzten Endes doch, sowohl im Innern der einzelnen Volksgemeinschaften wie in ihren Beziehungen zueinander, die Idee des christlichen Solidarietäts den Geist kapitalistischer Völkerverdrängung langsam überwinden wird. Aus dieser Ueberzeugung heraus glauben wir an ein Gelingen der katholisch-sozialen Bewegung in allen Ländern und erwarten von ihr praktische Mitarbeit zur Lösung der inneren Schwierigkeiten, die einem wahrhaften Weltleben des Rechts und der Gerechtigkeit heute noch entgegenstehen.

Das zweite Referat erstattete Arbeitersekretär Neumann, Hamm, über

„Unser Gesellschaftsideal“.

Man hat vom Standpunkt der Arbeitervereine hierzu folgende Kernsätze fest: Das Zusammenleben der Menschen ist ohne Ordnung nicht denkbar. Diese aber ist aufgebaut auf Autorität und Gehorsam. Die beste innere Bindung des Menschen an die Autorität wird durch das Bewußtsein geschaffen, daß Gott selbst die Gewalt hat. Deshalb ist Rückkehr zum Gottesglauben auch die Bestimmung von Ruhe und Ordnung des staatlichen Zusammenlebens überhaupt. Rosgesetzt vom Gottesglauben verfallt die Menschheit dem materialistischen Denken. Aufgaben der Autorität sind: Der Mensch allen Leiden und Neigungen soll das Wohl sein, die regiert werden. Ohne höheres Verantwortungsbewußtsein können solche Aufgaben nicht erfüllt werden. Eucht der Träger der Autorität

den eigenen Vorteil, dann kommt das Gemeinwohl zu Schaden. Es müssen so Männer an der Spitze stehen, die nur das Wohl des Volkes kennen, nicht aber das eigene oder das Interesse ihrer Freunde suchen. Führer des Volkes können zugleich nur Männer sein, die an höhere Ideale glauben, als an die niederen materiellen Güter der Erde.

Gemäß seiner Verfassung ist das deutsche Volk das freie Volk der Erde. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, sagt die Reichsverfassung. Die Gesetzgebung liegt in den Händen des Volkes. Die Verwaltung ebenfalls dem. In den Händen seiner Vertreter. Die Kunst des Selbstregierens aber muß das deutsche Volk noch lernen. Heute laßen auf uns alle Fehler der Uebergangzeit. Früher im Obrigkeitsstaate hatte die Ueberlieferung und die Gewohnheit dem Monarchen und durch ihn auch seinen Verordneten eine hohe Autorität verliehen. Jetzt ist dieser äußere Halt verschwunden. Und doch: Ohne Ehrfurcht vor der Autorität, vor den Trägern der Staatsgewalt können wir nicht aus. Die Demokratie bedarf der bewährten Pflege des Autoritätsbegriffes noch mehr als eine andere Staatsform. Ein anderes ist ebenso wichtig: Wir sind parlamentarisch regiert. Die Parteien verständigen sich über die Leitung des Staates. Die Parteien also nicht es vor allem zeit zu machen für ihre Aufgabe.

Und von allen, die mit der obersten Leitung der Staatsgeschäfte betraut werden, müssen wir höchstes Verantwortungsbewußtsein erwarten. Rückhaltlos haben sie ihre Kräfte einzusetzen für das Volkwohl. Der Sinn für solche Ideale muß wieder unserm Volke kommen. Durch die Pflege des christlichen Glaubens, durch die Beachtung der Lehre des Christentums vom Gehorsam wird ihnen am besten der Weg bereitet.

Das Zusammenleben der Menschen fordert ein gesundes Wirtschaftleben, denn die wirtschaftliche Tätigkeit muß die Unterlage für ein erröchtliches Dasein schaffen. Wir klagen über den Fluß des Kapitalismus. Es ist das Verderben der Zeit, daß die Menschen im Streben nach dem Erwerb materieller Güter und in deren Besitz die Aufgabe des Lebens erschließen. Mit dieser materiellen Gier ist die Nächstenliebe gegen den Nächsten gekommen, die Güte und Anbundenheit. Die Menschen müssen ihr Leben anders einrichten. Sie müssen wiederum höhere Ideale suchen. Die zu erwerbende Wirtschaftsordnung muß die großen Gefahren, die sich aus der Anhäufung von Kapital in einzelne wenige Hände und das Abströmen des Eigentums von der Masse ergeben, möglichst einschränken. In der Anhäufung des Eigentums in wenigen Händen liegt der Anreiz, die Macht des Kapitals zum Schaden der Gesamtheit zu missbrauchen. Da muß die Volksgemeinschaft ordnend eingreifen. Wir treten ein für die Aufrechterhaltung des Privatigentums. Seine Benützung muß aber durch Eingreifen der Gesamtheit eingeschränkt werden immer dann, wenn durch die Ausnutzung des Privatigentums durch einzelne ein Schaden für die Gesamtheit entstehen kann. Der Mensch soll sich als Verwalter des Eigentums betrachten im Dienste höherer Ziele.

Die Urgemeinschaft, auf der sich das staatliche Zusammenleben gründet, ist die Familie. Aus der Familie kommt dem übrigen Zusammenleben die Kraft der Gesundheit an. Wer an der Grundlage der Familie rüttelt, rüttelt an der Grundlage des Staates. Die Ideale, die unter Volk allein zu retten imstande sind, entstehen der Kraft des Christentums. Sie sind anders als die, welche heute von einer entgegengesetzten Weltanschauung gelehrt werden. Mag diese sozialistisch, kommunistisch oder sonstwie sein. Die Arbeitervereine müssen Vorbild für die Wiedererstickung der christlichen Gesellschaftsideale sein.

Im dritten Referat verbreitete sich Verbandssekretär Dr. Müller (M.-Glabbach) über

„Die Kulturarbeit der katholischen Arbeitervereine.“

Der Referent zeigte folgende Ziele: Die Förderung der Allgemeinbildung, soweit hierunter geistige Strebsamkeit und erweiterte Sachkenntnisse verstanden werden, liegt im vaterländischen Interesse. Im Wettbewerb der Völker untereinander wird Deutschland am ersten durch geistige Lebendigkeit auf allen Gebieten bestehen. Sachliche Lehrkräfte und qualifizierte Arbeiter — sie müssen Deutschlands Ruhm werden. Dazu bedürfen wir der Pflege der Hochbildung wie auch der Allgemeinbildung. Daran werden die katholischen Arbeitervereine alle abhängenden Bestrebungen

unterstützen. Sie begründen die Schulleben, die die Volkshildung vertieft und erweitert und jedem tüchtigen Manne den Aufstieg in einen Beruf ermöglicht, der seinen Fähigkeiten entspricht. Wir wollen den Ausbau der Fortbildungsschule, einmal der Berufsschule. Auch die Volkshochschulfrage begründen wir, wenn sie wenigstens entweder die Weiterbildung von Fachbildung oder eine wahrhafte Allgemeinbildung, die nicht bloß Dilettantentum, sondern geistiges Fortwärtstreben bedeutet, ermöglicht fördern.

Doch wir wissen auch, daß die Sehnsucht nach Wahrheit den Menschen nicht zur Ruhe kommen läßt, wenn nicht die großen Lebensfragen gelöst werden, die Fragen nach dem Woher des Menschen, dem Woher der Welt und nach ihren Endzwecken. Menschen, die darüber keine Klarheit haben, bleiben in ihrem geistigen Streben unbefriedigt. Das gilt auch vom Arbeiter. Wenn er Ziel und Sinn des Lebens nicht richtig erfährt, wird ihm alles Streben nur nervöse Unruhe oder schließlich gar Ueberdruß. Eine klare Lebensauffassung dem Arbeiter zu geben, ist vor allem Aufgabe der Arbeitervereine. Sie bewahren den Arbeiter vor dem Verfallen in eine materielle Auffassung des Daseins. Sie geben ihm den Trost, daß das letzte Ziel über die Welt hinausgeht und dieses Ziel in jeder Lage, auch unter unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnissen, erstrebt werden kann. Die Lebensauffassung im Lichte solchen Zieles gibt dem Arbeiter inner: Jenseitigkeit und Festigkeit, erhält ihm Lebens- und Schaffenstrebe.

Verstand und Wille sind die Tüchtigkeit der Seele. Mit der intellektuellen Ausbildung, mit der Bereicherung des Wissens und Denkens muß sich sittliche Höherführung verknüpfen. Was nützen Kenntnisse, was nützen erforchtete Wahrheiten, wenn der Wille nicht das als gut Erlannte ausführen mag. Wissen ist Macht, aber noch nicht Bildung. Diese besteht in ständigem Wollen des Guten, im festen Entschlossenheit, es auszuführen, was der Wille der Menschen, der Gotteslobn selber, in seiner Bergpredigt lehrte, das ist das große Programm für die sittliche Höherführung. Nicht das Dem in materiellen Streben verfallen lassen; die Gerechtigkeit suchen heiß und überall. Das Schicksal und Gemeine verabsäumen, im Herzen die niederen Begierden bezwingen; das angetragene Unrecht nicht rächen wollen, denn durch Verzeihung des Bösen wird das Böse nicht beseitigt; gegen den Mächtigen wohl Liebe sein, ihm verzeihen und ihm helfen auf dem Wege des Guten; Unrecht lieber leiden als tun — das ist das Kulturprogramm jedes Christen. Der Welt erscheint es als Lächerlich, aber wir fühlen heute mehr denn je, daß nur durch diese Lächerlichkeit die Welt wieder glücklich werden kann.

Kulturarbeit im Geiste solcher Gesinnung muß von jedem von uns verwirklicht werden in der Familie, in der Berufsarbeit, in der Volksgemeinschaft und durch die Teilnahme am staatlichen Leben.

Christlicher Pfarrer (M.-Glabbach) sprach als zweites Referat über die

„Arbeit in Wirtschaft und Staat“

Die hierzu angenommene Entschlieung lautet

1. Die erste Voraussetzung für eine Neugestaltung der deutschen Volksgemeinschaft und für eine gedeihliche Entwicklung unserer Volkswirtschaft ist die befriedigende Lösung der sozialen Spannungen in unserem Volk. Weder Gewalt noch formale Rechte allein sind geeignete Mittel dazu. Darum fordert der Kongress:

1. die weitere Durchführung und Vertiefung des Gedankens der sozialen Arbeitsgemeinschaft durch freiwillige Vereinbarungen zwischen den Beteiligten und durch gesetzliche Maßnahmen;
2. Die Ermöglichung der Arbeitsgemeinschaft durch eine Beteiligung der Arbeiter am Ertrag oder am Besitz und an der Verwaltung der Unternehmungen, die ihn selbst verbindet mit seinem Ziel, die sein Interesse neu belebt und ihm Schaffen und Arbeitsfreude gibt.

II. Die Vereinfachung des deutschen Volkswesens ist eine dringliche Lebensfrage des deutschen Volkes, da nur dadurch die notwendige Einheit und Klarheit in der inneren und äußeren politischen Deutschlands erreicht werden kann. Die Umgestaltung der Parteien deckt der Kongress ab aber nicht so, daß ohne weiteres neue Parteien geschaffen, in denen die katholischen Arbeiter ihre wirtschaftliche Vertretung gefunden haben. Er wünscht vielmehr den Fortschritt des Volkswesens ab aber besonders durch die Klärung der politischen Parteien eine einheitliche Gestaltung des

parlamentarischen Arbeiter auf die großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeiten von Reich und Staat erziehen können."

Den Schluß des Kongresses bildete die eindrucksvolle Vertiefung und Annahme des Programms der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands. Alles in allem: Der Kongress war eine Rundgebung ergriffenen Willens, für die Belange der Arbeiterschaft das Beste und Größte mit einzusetzen. Möge dieser hochgenutzten Tagung alsbald die durchgeführte Tat folgen.

Die „Evangelisch-soziale Schule“.

Von E. Hartwig, M. d. R.

Die Ueberwindung des unter Volk, die Gelehrten und Stände zerküftenden und zermürbenden marxistischen und mammonistischen Geistes ist die Lebensfrage des deutschen Volkes geworden. Der Mangel an Willen zur sozialen Verkündigung hat dazu geführt, daß wir vor dem nötigen Nichts und vor einem Särgen ohne Ende stehen. Es war unser Verdrerb, daß es weiten Volksteilen an der Einsicht fehlte, daß es notwendig war und ist, diese soziale Verkündigung herbeizuführen. Die große Aufgabe, an der die vergangenen Generationen achtlos vorübergegangen sind, heißt: den zum selbständigen Leben erwachsenen Arbeiterstand einzugliedern ins Volksganze und zu verhüten, daß er einer selbständigen Klassenbewegung zum Opfer falle, die über die Grenzen einer gelunden Ständebewegung hinaus die alleinige Herrschaft und alleinige Geltung des Proletariats im Volkleben an sich reiht. Diese Eingliederung aber ist eine Lebensnotwendigkeit für den Volkstand und Wiederaufbau unseres Volkes. Es war ein verhängnisvoller Irrtum, daß die evangelische Christenheit, durch eine glanzvolle wirtschaftliche und nationale Entwicklung gebildet, durch Mittel der Staatsgewalt glaubte, mit der Sozialdemokratie fertig werden zu können. Die Auseinandersetzung mit dem Marxismus, die immer plündernd auf unsere Seelen brennt, sie kann nur von einer Arbeiterbewegung erfolgen, die das klare Bekenntnis zur Volksgemeinschaft aufweist in ihrer Grundeinstellung: christlich, national, sozial. Und diese Arbeiterbewegung ist die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Was unterscheidet sie von der marxistisch orientierten? Die christlich-nationale Arbeiterbewegung sieht das geschichtliche Werden sich nicht in schroffen Gegensätzen vollziehen, sondern in der Ueberwindung aufeinander und bestehender Gegensätze durch soziale Verkündigung auf der Grundlage des Evangeliums; sie weiß den gewaltigen Faktor der religiös-ethischen Lebenskräfte ganz anders in Rechnung zu stellen, als die marxistisch verblendete Sozialdemokratie. Sie sieht ihre Aufgabe nicht darin, ihre Kräfte zu verstreuen in ausichtslosen Unternehmungen der Klassenverhebung, sondern praktische Erfolge zu erzielen in nützlichster Kleinarbeit für die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Lage der Arbeiterschaft, für die Besserung ihrer materiellen Verhältnisse wie für die Erreichung und Sicherung ihrer Einzelbedürfnisse als gleichberechtigtes Glied des Volksebens. Weil dem aber so ist, weil sie mit vollem Bewußtsein keine Klassenbewegung, sondern Ständebewegung ist, weil sie den Kampf gegen die verheerende Macht des Marxismus, den Kampf für die lebendige Volksgemeinschaft sich zur Lebensaufgabe setzt, deswegen gehört die Zukunft ihr, der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Sie zu führen, sie die Waffen zu liefern für den entscheidenden Kampf, der dicht vor der Tür steht, das muß jetzt die wichtigste Aufgabe für jeden Christenmenschen und treuen Vaterlandsfreund sein.

Wie stand es nun bisher damit? Das Kernstück der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, die christlichen Gewerkschaften, hat seinen Fuß gefaßt in erster Linie wesentlich in den katholischen Landesteilen. Warum mußte es so sein? Weil die katholische Kirche in ihrer sozialpolitischen Einstellung weitgehendes Verständnis zeigte, weil sie an Zahl in Deutschland schmähere, an kirchenpolitischen Willen härtere, katholische Christenheit mit Freunden die Mittel bereitstellte, die es ermöglichten, durch Errichtung zahlreicher Volks- und Arbeitersekretariate der christlich-nationalen Arbeiterbewegung den Boden zu ebnet. Wo, da sind die evangelischen Arbeiterführer und Arbeiter? Nur wenige wurden unter Führung sozial denkender Geistlicher von den evangelischen Arbeitervereinen erfasst. Millionen gingen zur Sozialdemokratie, Hundert-

tausende nicht aus Mangel an innerer sittlicher Ueberzeugungskraft, sondern weil keine evangelischen Organisationen und Führer da waren, um die sie sich hätten scharen können; weil die evangelische Kirche, gebunden an bestehende soziale und politische Mächte, den Blick verloren hatte für die Notwendigkeiten, die gerade jene Mächte, soweit sie in ihrer Existenz gesund und berechtigt waren, zu stützen imstande waren; weil sie, wenn sie diese Notwendigkeiten erkannte, nicht den Mut fand, kräftig und schlagkräftig für sie einzutreten; endlich weil die evangelische Christenheit statt in jene irdische Anschauung über die Mittel für den Kampf gegen die Sozialdemokratie verfallen war. So kam es, daß an weite Arbeitermassen die christlich-nationale Bewegung überhaupt nicht heran kam.

Die „Evangelisch-soziale Schule z. R.“ in Bielefeld hat es sich zur Aufgabe gemacht, hier Wandel zu schaffen. Das Ziel ihrer Arbeit ist die Durchziehung der sozialen Verkündigung auf der machtvollen Grundlage des Evangeliums zur Erreichung einer lebendigen Volksgemeinschaft. Drei Wegegedanken zeigen, wie die Lösung in Angriff genommen wird. Durch die Veranstaltung von Vortragskursen für alle Volksschichten am Sitz der Schule und in möglichst vielen andern Orten soll an der Ueberwindung des marxistischen Klassenkampfgeistes durch soziale Verkündigung und gesunde Ständebewegung gearbeitet werden. Hinzu kommt die Ausbildung und Schulung des Führerschwaumes der christlich-nationalen Arbeiterbewegung durch Unterrichtslehre sowie die Veranstaltung von Tagungen der heutigen Führerpersönlichkeiten zu gemeinsamer Stellungnahme zu den jeweiligen Gegenwartsfragen und Politik und Wirtschaft und zur Festlegung ihrer inneren ethisch-religiösen Stellung und nationalen Gesinnung. Aber nicht nur den Führern und werdenden Führern widmet die „Evangelisch-soziale Schule“ ihre Arbeit, an die Massen selbst — und dieses ist der dritte Weg, der Weg, der für die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung der bedeutungsvollste ist — will sie heran. Was für die katholisch-benutzten Gegenden Deutschlands der „Volkverein M.-Glabach“ schrittweise getan, das will die „Evangelisch-soziale Schule“ in den evangelischen, hat meist zu Stützpunkten der Sozialdemokratie und des Kommunismus gewordenen Landesteilen verwirklichen. Sie will Arbeitersekretariate errichten, die den Gedanken der sozialen Verkündigung hineinragen in weite Volksteile, die Breche schlagen in die Mauern der roten Festung und positive Arbeit leisten für die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Sie hat diesen Zweck ihrer Arbeit bereits begonnen durch Errichtung von Arbeitersekretariaten im westlichen Industriegebiet, im mitteldeutschen Braunkohlengbiet, im freikatholischen Schiefer- und in Mecklenburg. Es ist zu hoffen, daß durch die intensive Kleinarbeit, die hier geleistet wird, der Gedanke der christlich-nationalen Arbeiterbewegung auch dort in die Arbeiterwelt getragen wird, wo der Gewerkschaftsbewegung noch die Möglichkeiten zu intensiver Bearbeitung fehlen.

Dazu ist notwendig, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung, daß insbesondere ihre evangelischen Führer und Beamten weitgehendes Verständnis bekunden für die Arbeit der „Evangelisch-sozialen Schule“, daß sie werden für sie eintreten (Material ist von der Geschäftsstelle der Evangelisch-sozialen Schule, Bielefeld, Günterstraße Str. 46 I, anzufordern) und rege Teilnahme an den Veranstaltungen der Evangelisch-sozialen Schule bekunden. Dazu gehört nicht zuletzt die Mitgliedschaft in der Evangelischen Gewerkschaftsvereinigung. Dazu gehört weiter die Beteiligung an den Kursen, die die Schule speziell für die christlich-nationale Arbeiterbewegung stattfinden läßt. Für dieses Jahr sind in Aussicht genommen: die alljährliche Sekretärin vom 1. bis 6. August 1921 und der volkswirtschaftliche Kursus in der Zeit vom 6. bis 27. August 1921, der in der Auffassung des Programms, in der Wahl der Dozenten wie in der Methode des Unterrichts in erster Linie auf bereits tätige und angehende Gewerkschaftssekretäre und Betriebsräte eingestellt ist. Anmeldungen werden schon jetzt entgegengenommen.

Der Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes.

Der „Arbeitsauschuß für ein einheitliches Arbeitsrecht im Reichsarbeitsministerium“ veröffentlicht in Nr. 15 der Sozialen Praxis den

Referentenentwurf eines Arbeitstarifgesetzes. Die Vorbereitungen haben Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes lebhaft teilgenommen. Nachstehend sei der wesentlichste Inhalt des Entwurfs zusammengefaßt wiedergegeben.

Der unendlichen Fülle von Aufgaben, die in der Regelung des Tarifwesens seit der beschlossenen Verordnung vom 13. November 1918 sich entwickelt haben, will der Entwurf einen rechtlichen Boden geben.

Jeder derartige Versuch muß sich grundsätzlich mit der Frage auseinandersetzen, ob der Tarifvertrag nach wie vor Ergebnis des freien Willens der Beteiligten — auch in seinem Inhalt, wie in dem, was er bringt — bleiben oder ob er zwingend in einer Weise durch staatliche Eingriffe eingeleitet werden soll. Der Entwurf hat sich für den Grundcharakter des Vertragsfreiheit entschieden. Er aber auch dem Einfluß der Parteien heraus ein Tarifvertrag entstanden, dann soll ihm Schutz und Bedeutung durch das Tarifvertragsgesetz gegeben werden. In 25 Paragrafen versucht der Entwurf, diese Aufgaben zu lösen.

Als Tarifvertrag angesehen wird der schriftliche Vertrag zwischen Arbeitgebern oder ihren tariffähigen Vereinigungen und tariffähigen Vereinigungen von Arbeitnehmern zur Regelung des Arbeitsverhältnisses.

Zum Arbeitsverhältnis im Sinne des Gesetzes gehören auch das Verbotswesen, die Organisation der Arbeit in den Betrieben einschließend Betriebsvertretungen, die Benutzung von Arbeitsmaschinen und Einrichtungen zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis.

Arbeitnehmer sind auch Lehrlinge, besondere hausgewerbetreibende; auf öffentliche Beamte soll das Gesetz zur bedingte Anwendung finden. Tariffähig sind die Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, deren Satzungen den Abschluß von Tarifverträgen vorsehen. Als Vereinigungen von Arbeitgebern gelten auch Verbände (freie und Zwangsverbände).

Für Arbeitnehmervereinigungen verlangt der Entwurf, daß sie die Mitgliedschaft nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betriebe abhängig machen, daß sie Arbeitgeber als Mitglieder nicht aufnehmen und daß sie die Interessen ihrer Mitglieder selbständig und unabhängig wahrnehmen.

Ausdrücklich sagt die Begründung, daß die wirtschaftsrechtlichen (selbst) Verhältnisse nicht als tariffähig angesehen werden sollen.

Von besonderer Wichtigkeit ist der § 5, der besagt, daß tariffähige Vereinigungen in Angelegenheiten, die einen bestehenden Tarifvertrag betreffen, rechtsfähig sind. Nachdem alle vorherigen Besuche, die Rechtsfähigkeit der Vereinigungen zu regeln, gescheitert sind, soll also auch bis zu dieser doch einmal kommenden Regelung die Rechtsfähigkeit für alle Rechte und Pflichten aus Tarifangelegenheiten festgelegt werden.

Im Aufbau des Entwurfes sind Tarifverträge und Tarifämtern bedeutsame Aufgaben zugewiesen. Ihren Aufbau stellt der Entwurf bis zur Entscheidung über die Schlichtungsordnung und das Arbeitsgesetz auf. Der Tarifvertrag soll das Recht ergeben werden, den Tarifvertrag auf Antrag eventuell kostenlos anzulösen, wenn aus Billigkeitsgründen diese Vertragsparteien die Fortsetzung des Tarifverhältnisses nicht mehr zugesagt werden kann.

Tarifbestimmungen sollen als Rechtsätze alle wirken, die dem Verträge unterliegen. Jeder Tarifvertrag will während der Dauer seiner Geltung die Parteien zum Arbeitsverhältnis verpflichten und für sich den Rang einer Sachverhaltsbestimmung gegenüber den Mitgliedern der vertragschließenden Parteien in Anspruch nehmen. Dessen dreifachen Tarifwille muß die dreifache Tarifwirkung entsprechen, die in der Begründung als die normative, obligatorische und organisatorische Tarifwirkung bezeichnet wird. Die Bestimmungen der Tarifbestimmung, das ist der normative Teil des Tarifvertrages, sollen objektives Recht bilden. Als solches werden grundsätzlich nur die Bestimmungen über die Regelung des Arbeitsverhältnisses angesehen. Diese Vereinbarungen — Tarifsetzung

geben allen anderen Bestimmungen vor, soweit nicht zwingende Gesetze, Reichs- oder Landesverordnungen usw. entgegenstehen. Tarifangehörige sind außer den Mitgliedern der am Vertrag beteiligten Vereinigungen die

Arbeiter und Arbeitnehmer, die sich mit Zustimmung der Vertragsparteien der Tarifbindung freiwillig unterwerfen haben. Tarifvereinbarungen sollen auch künftig unabdingbar bleiben, im Vertragsverhältnis zwischen tarifangehörigen Arbeitgebern und nichttarifangehörigen Arbeitnehmern dann, wenn alle im Geltungsbereich vorhandenen tarifberechtigten Vereinigungen der Arbeitnehmer als Vertragspartei beteiligt sind.

Sehr eingehender Prüfung wird der Entwurf in seinen Bestimmungen über Rechte und Pflichten unterliegen müssen. Die Verpflichtung der Parteien, jede Kampfmaßregel zu unterlassen, die gegen den Bestand des Tarifvertrages oder einzelner Bestimmungen gerichtet ist und die Ausdehnung dieser Verpflichtung auf das Verhalten der Mitglieder wird unterdrückt durch den ausdrücklichen Hinweis auf die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sehr eindringlich betont die Begründung, daß der Glaube, daß nach bestehendem Recht eine Haftung für Tarifstrafe durch die Vertragsparteien nicht bestünde, völlig irrig ist. Allerdings ist die Verpflichtung an den vollen Nachweis des entstandenen Schadens gebunden. Der Entwurf steht bei Nichterfüllung der Vertragspflichten die Verpflichtung einer Buße an die gegnerische Vertragspartei vor, die den Betrag von fünfshunderttausend Mark nicht übersteigen darf. Hierbei entscheidet das Tarifgericht, daß die verurteilte Partei zur Schadenersatzleistung, als Haftung für fünfjährige Verträge, gleichfalls bis zur Höhe von fünfshunderttausend Mark, verurteilt werden kann. Tarifliche Vereinigungen sind in Angelegenheiten, die einen bestehenden Tarifvertrag betreffen, rechtskräftig.

Die allgemeine Verbindlichkeitserklärung will der Entwurf dem Tarifamt zuweisen. Im Schlichtungsgeheimturm ist diese Aufgabe den Reichsanstammern bzw. Senaten bei den Landesoberungsämtern und dem Reichseinigungsamt übertragen.

Der Entwurf will die Aufgabe lösen, dem nächst entwickelnden modernen Tarifvertragswesen Rechtsverhältnisse zu schaffen, die bei voller Vertragsfreiheit dem freigelegenen Willen die notwendigen Rechtswirkungen sichern. Es ist zu hoffen, daß alle beteiligten Kreise nicht nur werden, durch positiv gerichtete Mitarbeit zur bestmöglichen Gestaltung des künftigen Gesetzes beitragen.

Lebenshaltung und Löhne in Wien.

Dr. R. Kuczyński, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg schreibt in der von ihm herausgegebenen „Finanzpolitischen Korrespondenz“ über Lebenshaltung und Löhne in Wien u. a. folgendes:

Die Statistische Zentralkommission in Wien, die die Welt schon so manche bahnbrechende Untersuchung verdankt, hat vor kurzem eine Abhandlung „Die wöchentlichen Kosten des notwendigen Ernährungsaufwandes in Wien in den Monaten Jänner und Februar 1921“ veröffentlicht, und sie hat jedoch die entsprechenden Angaben für den Monat März bekanntgegeben und sie durch zwei weitere Aufsätze „Kleinrentenverhältnisse wichtiger Lebensmittel und Bedarfsgegenstände in Wien im Juli 1914 und Dezember 1920“ und „Vertragsmäßige Arbeitslöhne in Wien in den Jahren 1914, 1919 und 1920“ ergänzt.

Dr. Kuczyński versucht sodann, in Anlehnung an den von der Zentralkommission aufgestellten „Wienbedarfsbedarfsbedarf“ für eine vierköpfige Familie, die aus einem Mann, aus einer nicht berufstätigen Frau, einem Kind von 10 Jahren und einem Kind von 6 Jahren besteht, das wöchentliche Ernährungsminimum in Wien für März 1921 und Juli 1914 so zu bestimmen, wie er dies seit Anfang 1920 allmonatlich für Groß-Berlin durchgeführt hat und fügt zum Vergleich die entsprechenden Kosten für Groß-Berlin bei. Das Endergebnis dieser Berechnung ist folgendes:

Das wöchentliche Ernährungsminimum für eine vierköpfige Wiener Familie kostete im März 1921: 1225 Kr. Derselbe Ernährung hätte im März 1921 in Berlin für 137 Kr. bewerkstelligt werden können. Im Juli 1914 hätte sie sich in Wien auf 134 Kr., in Berlin auf 10 Kr. gestellt. Die Kosten sind also seit Kriegsausbruch in Wien auf das 9fache, in Berlin auf das 14fache gestiegen.

Die Steigerung wäre nun in Wien noch

größer, wenn nicht die amtlich zugetesteten Lebensmittel durch Staatszuschüsse bedeutend verbilligt würden. Tatsächlich ergibt sich für die rationierten Nahrungsmittel eine Verteuerung „nur“ auf das 4fache, für die im freien Handel oder im Schleichhandel gekauften eine Verteuerung auf das 12fache. Noch stärker war die Preissteigerung für Bekleidung. Hier ergab sich eine Verteuerung auf das 150fache. Für Heizung und Beleuchtung betrug sie andererseits „nur“ das 5fache. Wohnungsmieten sind etwa doppelt so hoch wie vor dem Kriege. Im ganzen sind die Kosten des Existenzminimums von Juli 1914 bis März 1921 auf reichlich das 80fache gestiegen.

Wie haben sich demgegenüber die Löhne entwickelt? Die von der Zentralkommission veröffentlichte Tabelle gibt darauf eine fürchterliche Antwort. Von Anfang 1914 bis Ende 1920 oder Beginn 1921 ist der vertragliche Mindestlohn in 23 von 24 Berufsarten nur auf das 21- bis 50fache gestiegen:

Berufsart	Vertragsmäßiger Mindestlohn		
	1. 1. 1914	1920/21	1920/21
	Kronen	Kronen	(1914 = 1)
Steinmetzen	33	1207	37
Metallar., Profession.	28	1411	50
„ „ Hilfsarb.	21	1301	62
„ „ Frauen	14	602	47
Tischler	30	1248	42
Tischl., qual. Hilfsarb.	23	1086	47
Tischl., Hilfsarbeiterin.	16	720	45
Weder u. Chenillendr.	28	825	29
Herrschneider. (1. Kl.)	40	1436	36
Damenschneid. (1. Kl.)	46	1402	32
Schneiderin. (1. Kl.)	26	1110	42
Buchbinder	27	1140	48
Altbäcker (1. Kl.)	38	1572	41
Bräuer	33	1472	46
Maurer	34	698	25
Yasbader	45	943	21
Haushilfsarbeiter	21	864	41
Zimmerer	37	907	25
Antreiber u. Maler	38	902	24
Rauchfanglehrer	30	1050	35
Buchdrucker	38	816	21
Auflieger und Rutscher	36	1500	42
Magazinarbeiter	33	1450	44
Wohlfahrter	26	1200	33

Inzwischen sind die Löhne bedeutend erhöht worden, aber auch die Kosten der Lebenshaltung sind gewaltig gestiegen (das Ernährungsminimum allein von Januar bis März 1921 um 23 Prozent). Läßt man diese jüngste Entwicklung, für die keine ausreichenden Lohnangaben vorliegen, außer Betracht, so wird man zusammenfassend sagen können:

An den Kosten des Existenzminimums gemessen, ist der Wochenlohn von Anfang 1914 bis Anfang 1921 gesunken; in Wien auf die Hälfte, in Berlin auf zwei Drittel.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wehrt euch durch pünktliche Beitragszahlung eurer Rechte an den Verband. Wer mit seinem Beitragslohn im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung bezweckt.

Der 25. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 19. Juni bis 25. Juni.

Der 26. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 26. Juni bis 2. Juli.

Ortsbeamter gesucht.

Für Eilen-Kahr wird ein Ortsbeamter gesucht, der neben der Tätigkeit am Orte einem kleinen Bezirke als Unterbezirksleiter vorstehen soll. Geeignete Bewerber, die längere Zeit Mitglied des Verbandes sein und über organisatorisches und rednerisches Talent verfügen müssen, wollen ihre Meldung an den Zentralverband, Abtl. Vorkoerwall 9 einbringen. Die Stelle soll möglichst bald besetzt werden. Respektanten wollen deshalb ihre Bewerbung baldmöglichst einzeln einbringen.

Folgende Ortsgruppen haben für das 1. Quartal noch nicht abgerechnet:

1. Bezirk: Ingolstadt, Regensburg.
2. Bezirk: Hanau, Ludwigshafen, Kottweil, Somborn, Waldbrunn und Worms.
3. Bezirk: Bedum, Hamm, Hörter, Pippstadt, Dingen, Reheln, Recklinghausen, Sterkrade, Witten. — Cofferen, Obentropfen, Rath und Wierzen.

4. Bezirk: Hamburg.
5. Bezirk: Deuten, Etterlein, Gleiwitz, Groß-Peterwitz, Hindenburg, Kattowitz, Königshütte, Leipzig, Oppeln, Reichenbach, Ratibor, Seifenhennersdorf.

Die Ortsgruppen werden nochmals gebeten, die Abrechnungen unbedingt in den nächsten Tagen einzusenden, weil mit der Bozarbeiten für die Hinausendung der Abrechnungsformulare für das 2. Quartal beginnen müssen.

Der Zentralvorstand.
J. K. A. Schwarzmann.

Aus den Ortsgruppen.

Krefeld. Das diesige Finanzamt hat nach Verhandlung mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezüglich des Steuerabzugs für Heimarbeiter folgendes verfügt:

„Im Einvernehmen mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist der Steuerabzug vom Arbeitslohn der Heimarbeiter im Bezirke des Finanzamtes Krefeld wie folgt geregelt:

1. Jeder Arbeitgeber hat mit Wirkung vom 1. April 1921 den für den ihm beschäftigten Heimarbeiter bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert des Betrages einzubehalten, der sich ergibt nach Abzug:

- a) etwaiger nachgewiesener Fahrtkosten (für Fahrten zum Holen des Materials und Abfertigen der Fertigung);
- b) der allgemeinen Unkosten (für Licht, Heizung, Instandhaltung von Maschinen und Werkzeugen pp.) mit 25 vom Hundert;
- c) des Existenzminimums (das Nähere s. u. 2).

2. Das Existenzminimum beträgt:

- a) bei täglicher Bezahlung 4 Kr. für den Tag,
- b) bei wöchentlicher Bezahlung 24 Kr. für die Woche,
- c) bei monatlicher Bezahlung 100 Kr.

Die gleichen Beträge sind abzugsfrei zu belassen für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau. Besteht die Ehefrau selbstständig Einkommen aus der Beschäftigung in einem dem Ehemann fremden Betriebe, so darf das Existenzminimum für sie bei dem Lohn des Ehemanns nicht in Abzug gebracht werden.

Das Existenzminimum erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Heimarbeiters zählende minderjährige Kind

- a) bei täglicher Bezahlung um 6 Kr. für den Tag,
- b) bei wöchentlicher Bezahlung um 36 Kr. für die Woche,
- c) bei monatlicher Bezahlung um 150 Kr. für den Monat.

Bezieht das Kind selbstständig Einkommen aus der Beschäftigung in einem dem Arbeitnehmer fremden Betriebe, so ist ein Abzug für das Kind bei dem Lohn des Arbeitnehmers nicht zulässig. Arbeitet das Kind unter dem Arbeitnehmer un- selbstständig für denselben Betrieb, so ist das Existenzminimum für das Kind, ohne Rücksicht darauf, ob es minderjährig oder erwachsen ist, nur in der für den Arbeitnehmer selbst zulässigen Höhe von 4, 24 und 100 Kr. in Abzug zu bringen.

Wird der Arbeitnehmer von mehreren Arbeitgebern ständig beschäftigt, so darf das Existenzminimum nur einmal von einem Arbeitgeber berücksichtigt werden. Der Arbeitnehmer hat sich in diesem Falle mit seinem Arbeitgeber entsprechend zu verständigen.

Für nicht ständig beschäftigte Heimarbeiter sind 10 v. Hundert des Lohnes nach Abzug der Fahrtkosten und der allgemeinen Unkosten ohne Berücksichtigung des Existenzminimums einzubehalten.

3. Beschäftigt der Arbeitnehmer außer Ehefrau und Kinder weitere Personen als sogenannte „Unterbeschäftigte“, so sind von dem Lohn außer Lohn und allgemeinen Unkosten auch der Lohn der unterbeschäftigten Personen (nicht Ehefrau und Kinder) in Abzug zu bringen. Von dem übrigbleibenden Betrag kommt alsdann das Existenzminimum in Abzug. Der Rest unterliegt dem Steuerabzug. Der Lohn der Unterbeschäftigten unterliegt dem Steuerabzug nach Abzug des Existenzminimums. Für ihn ist eine besondere Steuerkarte anzulegen.

Megnitz. In Nr. 10 der Rundschau finden wir einen Artikel mit der Überschrift „Ist es möglich?“ In demselben wird behauptet, daß bei einer steigenden Firma seit Jahren Mahnung und Mahnung für einen Lohn hergestellt werden, der auch nicht im entferntesten den hierorts geltenden Löhnen entspricht. Es werden folgende

Wine genannt: Sportpaletot 86 A, Sakko 80 A, Hute 20 A, Weste 16 A. Weiter heißt es dann: **Dabei darf aber nicht angenommen werden, daß dies Maßkonfektion ist, denn hierbei schreibt der Herrorts geltende Tarif auch das Befolgen des Futters vor, wenn auch im übrigen neben der Probe — die extra bezahlt werden muß — ein besseres Konfektionsmaß zu verstehen ist.** In vorliegenden Falle muß das Futter wie bei Maß konfektion sein, und ist man auch im übrigen noch sehr anspruchsvoll, was die Verarbeitung anbetrifft. Außerdem besteht für Maßkonfektion auch gar kein Tarifvertrag zwischen Firma und der in Betracht kommenden Gewerkschaftsorganisation. Die bestliche Regelung der letzteren steht im Verbotlicher Duldung solcher Tarifdurchbrüche.

Der Name der Firma wird nicht genannt. Es kann sich aber nach den vorliegenden Angaben wohl nur um die Firma **C. Wenzel Söhne** handeln. Bei dieser Firma werden Sachen zu den angegebenen Löhnen angefertigt. Wir haben in dem Geschäft 3 Mitglieder, 2 Heimarbeiter und 1 Tagelöhner. Von diesen kommt jedoch keiner für die Anfertigung solcher Sachen in Frage. Die in Frage kommenden Arbeiten werden auf der Werkstatt von andersorganisierten Kollegen gefertigt. Unser Verband hat diese Zustände wiederholt gerügt, wie wir auch in jedem anderen Falle, wo uns eine Umgehung des Tarifs gemeldet wurde, nicht eher ruhen, bis die Sache in Ordnung war.

Wie uns mitgeteilt wird, ist inzwischen mit der Firma ein Tarif für sogenannte Maßkonfektion abgeschlossen worden. Das Futter wird jedoch nach wie vor fälscht. Ob die vorliegenden Verhältnisse eine rechtfertigen, einer leistungsfähigen Firma ein solches Zugeständnis zu machen, möchten wir hart bezweifeln. Jedenfalls wäre es angebracht gewesen, daß die in Betracht kommenden Ortsleitungen der Verbände vorher gemeinsam die Sachlage geprüft hätten. Das ist in diesem Falle nicht geschehen. Man kann es deshalb auch den Arbeitgebern nicht verdenken, wenn sie gegen solche Praktiken öffentliche Stellung nehmen. Es braucht uns deshalb auch nicht zu wundern, wenn eines Tages die übrigen Gewerkschaften das Ansehen an die Verbände stellen werden, einen solchen Tarif für sogenannte Maßkonfektion zu bekommen. Wir müssen andererseits die Folgen aus diesem „Abbau“ der Tarife ablehnen. Unsere Mitglieder werden erneut ermahnt, sich streite an den bestehenden Tarif zu halten. Ueber einige Mitglieder weniger, kann aber solche, die wissen, was sie ihrer Organisation schulden.

Verband christlicher Hutarbeiter.

Schule in der Strohhutindustrie.

Seit Jahren klagen die Fabrikanten der Strohhutindustrie über Mangel an geschulten Arbeitskräften, insbesondere an geübten Näherinnen. Die Strohhutindustrie ist bekanntlich Saisonindustrie und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der Mangel an geeigneten Arbeitskräften, namentlich in den Großstädten, T. auf diesen Umstand zurückzuführen ist. Die Verhältnisse in den Großstädten liegen so, daß Arbeiter und Arbeiterinnen nur sehr schlecht in der Strohhutindustrie ihr Auskommen finden, weil sie regelmäßig jedes Jahr damit rechnen müssen, einige Monate arbeitslos zu werden. Die Löhne sind auch nicht so gestellt, daß in der Saison soviel verdient werden könnte, um von den Erwerbslosen der Saison mehrere arbeitslose Monate leben zu können. Doch unter solchen Verhältnissen in den Städten tritt harter Zustrom zur Hutindustrie erfolgt, ist erklärlich.

In ländlichen Bezirken mit Strohhutindustrie liegen die Verhältnisse in der Beziehung etwas günstiger, weil hier eher für die Arbeiterschaft die Möglichkeit besteht, über die arbeitslosen Monate hinwegzukommen. Da die arbeitslosen Monate in den Sommer fallen, können sich die Arbeiter und Arbeiterinnen während dieser Zeit zum großen Teil mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigen; ein Teil hat auch einen zweiten Beruf, der ihm in den Sommermonaten Lohn und Brot sichert.

Die Klagen der Fabrikanten beziehen sich aber nicht bloß auf die Zahl der Arbeitskräfte, sondern ebenso auch auf die Qualität der in der Industrie tätigen. In der Strohhutindustrie sind gewiß eine Anzahl Qualitätsarbeiter und -arbeiterinnen vorhanden; die Zahl derselben genügt jedoch auch nach unserer Auffassung nicht, die

Industrie auf der Höhe zu halten oder gar noch zu vervollkommen. Qualitätsarbeit ist jedoch die erste Vorbedingung für das Gelingen der Industrie im allgemeinen, in doppeltem Maße für die Strohhutindustrie. Den Fabrikanten kann der Vorwurf nicht erlapet werden, daß sie sich viel zu lange nicht in genügendem Maße um die Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte gekümmert haben. Die heutigen guten Arbeitskräfte haben ihre Fachkenntnisse zum weitläufigsten Teile ihrer eigenen Initiative zu verdanken. Jahrelang haben sie sich abgemüht, sich zu vervollkommen, um so weit zu kommen, daß sie etwas wirklich Bedeutendes leisten konnten. Die Anfängerinnen im Strohhutmädchen haben früher weniger darauf gesehen, schon bald einen vorläufigen Lohn zu verdienen, als gute Facharbeiterinnen zu werden. Sie konnten dies, weil damals die Lebenshaltung bei weitem nicht so teuer war, als heute und viele früher die Strohhutmähererei als Nebenberuf betrachteten. Das ist heute anders geworden. Heute müssen die jungen Mädchen darauf sehen, schon bald in ihrem Beruf ihren Lebensunterhalt zu verdienen, weil ihr Lohn meist ihre einzige Einnahmequelle ist.

Den älteren, erfahrenen Näherinnen ist es eigentlich erst zum Bewußtsein gekommen, unter welchen mühsamen Verhältnissen sie in ihrer Ausbildungszeit standen, nachdem sie gewerkschaftlich organisiert waren. Wenn diese Arbeiterinnen sich zurückverlegen in ihre Ausbildungszeit, so fühlen sie, wie ein hartes Los sie damals getragen haben. Ueberlange Arbeitszeit, geringer Lohn und daneben manche Schikane der Fabrikanten waren die hauptsächlichsten Merkmale ihrer „goldenen“ Jugendzeit. Solche „Erinnerungen“ schwinden nicht so leicht aus dem Gedächtnis. Wenn trotzdem in ländlichen Bezirken immer noch die Fabrikanten junge Mädchen in genügendem Zahl fanden, welche die Strohhutmähererei erlernen, so lag die Ursache darin, daß sich den jungen Mädchen keine andere Verdienstmöglichkeit bot.

Die vorherrschende Heimarbeiter war für die Ausbildungsmöglichkeit nicht besonders günstig. Eine Heimarbeiterin machte von der anderen lernen. War die Heimarbeiterin, welche die Ausbildung einer jungen Kollegin übernahm, selbst eine gute Facharbeiterin, so mochte ein solches System noch eine einigermaßen gute Ausbildung ermöglichen. Sehr viele Kolleginnen hatten aber nicht das Glück, von einer guten Facharbeiterin zu lernen und blieben deshalb ihre Leistungen meist kümmerlich. Solchen Kolleginnen wird das Verbleiben im Berufe, obwohl sie selbst die Verhältnisse nicht verschulden, immer schwer gemacht.

Mit dem Einsetzen der gewerkschaftlichen Tätigkeit mußten sich auch die Strohhutfabrikanten bequemere, höhere Löhne zu zahlen. Die Tatsache, sowie auch die nach dem Kriege härtere werdende Auslandskonkurrenz gab den Fabrikanten Anlaß, mehr als vor dem auf Qualitätsarbeit zu sehen. Erwähnt wurde schon, daß nicht alle vorhandenen Arbeitskräfte den höheren Anforderungen gerecht werden konnten. Jetzt endlich kamen die Fabrikanten zur Einsicht, daß es ihre Aufgabe ist, für die Heranbildung geeigneter Facharbeiter und Facharbeiterinnen Sorge zu tragen. Sie gingen nun dazu über, in ihren Betrieben zu Beginn der Saison Arbeitskräfte einzustellen, die sich in der Branche ausbilden wollten. Sehr vielen Arbeitskräften konnte aber auch dadurch nicht die Gelegenheit gegeben werden, sich für den Beruf auszubilden, weil es einerseits an geeigneten Räumen in den Fabriken, andererseits auch an geeigneten Lehrkräften fehlte. Die wichtigsten Facharbeiter und Facharbeiterinnen mußten in der Rehabilitation verwannt werden. Die Arbeitszufuhr in der Saison ließ es eben nicht zu, diese Arbeitskräfte der Rehabilitation zu entziehen.

In Erkenntnis dieser Verhältnisse, andererseits in Anbetracht der Bedeutung, welche die Strohhutindustrie für das Allgäu hat, versuchte der Bürgermeister der Stadt **Lindenberg**, eine städtische Strohhutmehlschule zu errichten. Er fand dabei leider nicht die Unterstützung der Fabrikanten und noch weniger deren Mitarbeit, die unbedingt notwendig ist, um eine solche begründete Idee zur Durchföhrung zu bringen. Die Fabrikanten haben jedenfalls befürchtet, für die Sache Opfer bringen zu müssen, die Früchte hiervon jedoch nicht allein einheimen zu können. Vielleicht haben sie auch geglaubt, die Sache doch noch allein meistern zu können. Für die Arbeiterschaft hätte eine städtische Mädchenschule den Vorzug gehabt, daß die Lernenden keine Verpflichtungen

legend einem Unternehmer gegenüber eingetragenen hätten.

Die Firma **Witz u. Cie., Lindenberg**, nunmehr am 1. Juni d. J. eine eigene Nähmaschinenfabrik mit einem festen Lehrplan. Der Lehrplan dauert 6 Wochen; die Teilnehmerzahl betrug darunter 14 Anfängerinnen und 2 Arbeiterinnen, die ihre bisherigen Fachkenntnisse erweitern wollten. Nach Beendigung des 1. Kurses folgten weitere bis zum Beginn der Saison diesem 1. Kurses ist für je 4 Lernende eine Lehrkraft angestellt, die vom Betriebsinhaber in Lohn entlohnt wird. Als Leiterin des Lehrganges die Direktorin der Nähmaschinenfabrik. Die Lehrlinge werden für alle Kosten und Qualitäten angeleitet. Nach Beendigung des Kurses bleibt der Lehrling zur weiteren Ausbildung im Geschäft tätig. Ein Entgelt wird nicht lang, jedoch haben sich die Kursteilnehmer verpflichtet, eine gewisse Zeit bei der betriebl. der Firma als Näherin oder Näher zu bleiben.

Wir verkennen nicht, daß auch solche Schulen für die Industrie und deren Arbeiterschaft teilhaftig wirken können. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil für die Industrie liegt darin, daß die Kursteilnehmer lernen, mit den teuren Gesellschaften hausälterlich umzugehen, außerdem wird der Industrie durch Verbesserung der Qualität der Arbeit unbedingter Vorteil wachsen. Arbeiter und Arbeiterinnen, die solche Kurse besuchen, werden meistens den Anforderungen, welche in der Strohhutindustrie gestellt werden, besser gerecht werden können, dadurch zu einem freieren Arbeitsverhältnis gelangen.

Unsere Mitglieder, welche beabsichtigen, an solchen Kursen zu besuchen, mögen sich an den Sekretär, **Karl Wagner, Lindenberg, Allgäu, Hübstr. 18**, wenden. Wie uns dort mitgeteilt wird, beabsichtigen auch die Strohhutfabrikanten des Allgäu, solche Lehrgänge zu veranstalten.

Welche Ziele hat der Reichsverband christlicher Arbeitnehmer der Bekleidungsindustrie?

Unter obigem Titel gibt ein Herr Kr. in der Leitungsblatt der Filiale Berlin des Reichsverbandes der Arbeiter-Verbandes keine Kenntnis über Wesen und Ziele des Reichsverbandes christlicher Arbeitnehmer der Bekleidungsindustrie, von dem besten. Ich würde nicht auf die Kritik verpassten Schicksalen und Unterliegen eingehen, wenn ich nicht annehmen würde, daß es noch immer sogenannte „Aufklärer“ gibt, die ein solches Geschreibsel ernst nehmen.

Herr Kr. glaubt die politische Betätigung des Reichsverbandes damit zu beweisen, daß er selbst, der dem Reichsverband angehört, „Gewerkschaft der Heimarbeiterinnen“ auf seine Mitglieder politisch einwirkt, und dem Unterleib, daß er keine Unabhängigkeit vom staatskapitalistischen, sogar monarchistischen kirchlichen Sinne beeinflusst will. Ich spreche! Sogar „staatskapitalistisch“ hat Herr Kr. wohl dabei gedacht? Wie weit seiner Behauptung führt er dann in Auszug aus dem Organ des Reichsverbandes den Inhalt an:

„Die Frauen haben am 10. Oktober 1919 gesprochen, daß sie lieber die Kette des Reichsverbandes annehmen, als die deutsche Kette annehmen.“

Was sind schwach geworden, am wenigsten Frauen, deshalb der sogenannte Friede am 23. Juni 1919.

Sanktionen, auf deutsch: Zwangsmittel, legt man uns auf, man will Deutschlands nichtung.

Ganz Deutschland, bis auf die Kranken, Elenden, steht hinter der Regierung, nach Deutschlands Vernichtung.

Die Frauen haben nie an die Schuld Deutschlands an Kriege geglaubt.

Gott schühe das deutsche Obervolk und gesamte deutsche Vaterland.

Deutschland über alles.“

Herr Kr. meint, das sei die Sprache der Kriegerstreiter und Kriegshetze. Die Sprache der unentwegten Revolutionäre nicht, sondern die Sprache echt vaterländischer deutscher Gesinnung, die mit Kriegerstreitern nichts zu tun hat. Aber für diesen

...an Mann sein Verständnis haben, der einige
weiter schreibt: „Dah aber seine Militär-
... zu provozierend aufzutreten ist wie die
... ist eine Tatsache. Deshalb trägt Deutsch-
... die meiste Schuld am Kriege. Wenn dann
... Schlag noch Gott zum Schutze Oberschlesiens
... Deutschlands angetreten wird, ist dies der
... Hohn.“ (Von mir gesperrt. D. B.) Es
... solchen Gemütern vorbehalten, immer wie-
... Deutschland als „der allein Schuldige“ oder
... am meisten Schuldige“ am Weltkriege zu
... machen. Was Kr. dann weiter über Deutsch-
... Annelitionsabsichten sagt, ist Quatsch und
... mit der Betätigung des Reichsverbandes ab-
... tut nichts zu tun. Auch nicht, was Krülein
... B. H. M., die Vorsitzende des Gewerks
... der Arbeiterinnen, als Abgeordnete auf einer
... politischen Frauentagung gesagt hat. Ich habe
... Behn nicht zu verteidigen, möchte aber doch
... sagen, daß sie sich noch niemals als Gewerkschafts-
...erin so charakterlos benommen hat, wie jene
... Kollegen des Herrn Kr., die 2 bis 3 Tage vor
... Zusammenbruch einer gewissen Kättereipu-
... blit für deren Bestand aussprachen — obwohl
... ihr Überleben nur mehr eine Frage von Tagen
... und Stunden war — und die dann, bei Wieder-
... herstellung der staatlichen Ordnung nichts eilige-
... zu tun hatten, wie Personen ihrer Gewerkschafts-
...stellung in die vorstehenden Kräfte. Köst-
...chen unterzubringen. Humoral wirkt deshalb
... gerade von dieser Seite der Hinweis des Herrn
... Kr. auf die Ministerpräsidentenschaft des General-
...sekretärs der christl. Gewerkschaften, Stegerwald,
... als Beweis für die politische Haltung der christl.
... Gewerkschaften und in diesem Falle des Kr. H.
... B. im besonderen. Herr Kr., schauen Sie sich
... bitte mal in Ihrer eigenen Nähe um!

Zum Schluß meint Herr Kr.: Die bürgerlichen
(1) Gewerkschaften nehmen ja den Standpunkt
... an, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein ge-
... meinsames Interesse verbindet, nämlich der
... Wohlstand, viel Arbeit zu haben. — Ja, Herr Kr.,
... wir sind als christliche Gewerkschaftler — bürger-
... liche Gewerkschaften keine ja nicht — der An-
... scheinung, daß im wirtschaftlichen Leben Arbeit-
... geber und Arbeitnehmer viele gemeinsame In-
... teressen haben; allerdings, in so großartiger Ein-
... stände Formel ist der christliche Solidaritätsge-
... dank, wie ihn die christl. Gewerkschaften vertre-
... ten nicht zu pressen. Aber hier haben Belebun-
... gen ja keinen Zweck. Für solche Gebändergänge
... und selber so mancher Führer der „Massenbewe-
... gung Arbeitnehmerorganisation“ — wie sich Herr
... Kr. ausdrückt — kein Verständnis. Soweit reicht
... sein Blick, der sich nicht über den nächsten Kraut-
... wuchs innerhalb seines Gartengäumens erheben
... kann, nicht.

Nun noch die Frage: was hat das alles mit
... dem Thema: Welche Ziele hat der Reichsver-
... band christlicher Arbeitnehmer der Velleidungs-
... industrie zu tun? Vergeblich habe ich das in
... dem Laborat gesucht. Unverständlich ist Deiner
... Rede dunkler Sinn! Ich kann mir nur denken,
... entweder möchte Herr Kr. aus agitatorischen
... Gründen gegen den Reichsverband retten, und
... so läßt der Schluß vermuten, oder er hat das
... Verständnis, sich seinen Mitgliedern als eine Größe
... zu zeigen, die etwas davon versteht. Wenn letz-
... teres zutrifft, dann mag er sich von mir sagen
... lassen, daß er noch nicht einmal die Veröffentli-
... chungen über den Reichsverband in dessen Or-
... ganen richtig gelesen hat, sonst würde er nicht
... so dummes Zeug schreiben. Herr Kr., vergessen
... Sie nicht, daß es leichter ist, in einer Veramun-
... tung Massenbewußten Gewerkschaftlern“ seine
... Weisheit leuchten zu lassen, als über etwas
... zu schreiben, wovon man nichts versteht. Ein
... Mitglied haben Sie mit Ihrem Artikel wahr-
... lich nicht vollbracht und deshalb Ihrer Organi-
... sation auch keinen guten Dienst geleistet!

Zum Schluß noch eine weitere Frage: Muß
... denn immer wieder der Kampf zwischen den Or-
... ganisationen aufgetrieben werden? Haben wir
... denn aus der Vergangenheit nicht gelernt, daß
... mit persönlichen Verdächtigungen (wie sie im Ar-
... tikel des Herrn Kr. gegen Fr. Behn enthalten
... sind) der deutschen Arbeiterbewegung nicht ge-
... nützt wird? Gewiß, auf wirtschaftlichem und po-
... litischem und noch mehr auf religiösem Gebiete
... gibt es zwischen christlichen und sozialdemokra-
... tischen Arbeitern viele Gegensätze. Sollen wir sie
... nicht in sachlicher Weise zu behandeln suchen und
... dabei doch im Auge behalten, daß in einer Zeit,
... in die Arbeiterschaft schwer um ihre Existenz-
... kampf muß, uns doch zum Wohle der Gesamt-
... arbeiterschaft viele Fragen zu gemeinsamer Ar-
... beit aufzuklären müssen? In einer entzwei-
... teten Atmosphäre können sachliche Meinungs-

verschiedenheiten u. U. viel Härter und klarer
ausgetragen werden.

Rundschau.

Die Notlage der deutschen Arbeiterschaft in Oberschlesien.

Das General-Sekretariat des Gesamtverbandes
der christlichen Gewerkschaften hat an das
Sekretariat des internationalen christlichen Ge-
werkschaftsbundes in Utrecht folgendes Schreiben
gerichtet:

„Wir bitten, die angeschlossenen Bruderver-
bände auf die bedrängte Lage der deutschen Ar-
beiterschaft Oberschlesiens hinweisen zu wollen.
Unter größter Verletzung des Friedensvertrages
von Versailles sind weite Strecken Oberschlesiens
von polnischen Banden besetzt, die Einwohner
teils vertreiben, teils in grausamer Weise miß-
handelt worden. Tausende Kollegen sind in
Oberschlesien durch diesen gewalttätigen Ueber-
fall ohne Arbeit und ohne Brot. Das Elend der
Flüchtlinge und der Dabeingeblichen wächst
von Tag zu Tag. Nach dem Friedensvertrage
entscheiden die alliierten Mächte über das Schick-
sal Oberschlesiens an Hand des Ergebnisses der
Abstimmung. Ohne diese Entscheidung abzuwar-
ten, sind Korsantig und seine Leute eigenmächtig
vorgegangen. Und das in dem Augenblicke, wo
das deutsche Volk durch Annahme des Ultima-
tums der alliierten Mächte sowie durch sein nach
dem Urteil aller objektiven Beobachter besonne-
nen Verhalten in der oberschlesischen Frage aller
Welt einen durchschlagenden Beweis seines guten
Willens gegeben hat! Wenn man von uns deut-
schen Arbeitern verlangt, daß wir bis zum letzten
die schwersten Pflichten erfüllen, die der Friedens-
vertrag uns auferlegt, so können wir wohl zum
mindesten fordern, daß andere Völker daran ge-
hindert werden, deutsche Völker in dieser Weise
zu bedrängen. Insbesondere appellieren wir an
den Gerechtigkeitsinn der christlichen Arbeiter
aller Länder und erwarten von diesen, daß sie
einstimmig ihre Regierungen ersuchen, dem ver-
brecherischen Treiben der Polen Einhalt zu ge-
bieten.“

Für die Kriegsbeschädigten und Kriegsinter- essierten Oberschlesiens.

Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädig-
ter und Kriegsinteressierter G. B. hat nach-
folgende Eingabe an den Herrn Reichspräsidenten
gerichtet:

„Die in Oberschlesien anfalligen Angehörigen
des „Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädig-
ter und Kriegsinteressierter“ sowie des mit
ihm in Arbeitsgemeinschaft stehenden Verbandes
der Kriegsbeschädigten und Kriegsinter-
essierten Oberschlesiens, St. Kattowitz“, haben
bei der Abstimmung über das zukünftige Schick-
sal ihrer engeren Heimat reiflich ihre Pflicht ge-
tan und ihre Stimme für Deutschland abgegeben.
Schon bei der Vorbereitung der Abstimmung
haben sie sich aufopfernd der Aufklärungsstätigkeit
gewidmet und sich dadurch den Haß der
Polen zugezogen. Infolgedessen richtet sich jetzt,
nach dem Einfall der polnischen Banden in Ober-
schlesien, deren Haß in erster Linie gegen die in
diesem Verbände organisierten deutschen Kriegs-
beschädigten und Kriegsinteressierten. Sehr
viele von ihnen haben Haus und Hof, zum Teil
mit ihren Familien, unter Zurücklassung ihres
geliebten Besitzes fluchtartig verlassen müssen,
nur um ihr nacktes Leben zu retten. Durch die
 Strapazen der Flucht und durch die seelischen
Aufregungen haben ihre im Kriege entstandenen
Leiden vielfach eine Verschlimmerung erfahren.
Bernardite Wunden sind wieder aufgebrochen und
nervöse Störungen haben sich mit der alten Festig-
keit wieder eingestellt. Abgesehen von dieser
Schädigung ihrer Arbeitsfähigkeit befinden sich
die Flüchtlinge gerade dieser Gruppen in
bitterer Not. Die in ihrer Heimat Zurückgelas-
senen stehen in erster Gefahr, Leben und Besitz
zu verlieren. Eingehende sind bereits dem polni-
schen Terror zum Opfer gefallen.“

Der Vorstand des Gesamtverbandes deutscher
Kriegsbeschädigter und Kriegsinteressierter
richtet hiermit an die Reichsregierung die drin-
gende Bitte, daß der Kriegsbeschädigten und
Kriegsinteressierten mit Rücksicht auf deren
allgemein schwierige wirtschaftliche und persön-
liche Lage besonders anzunehmen und erlucht
ergebenst um Mitteilung, welche Maßnahmen
getroffen sind, die vorhandene Not zu lindern
und die bestehenden Gefahren für Gut und Leben
abzuwenden.“

Die christlichen Gewerkschaften des besetzten Gebietes zu den Sanktionen.

Die täglich
größer werdenden wirtschaftlichen nachteiligen
besonders für die Arbeiterschaft schwer be-
lastenden Folgen aus den Sanktionen waren für den
Wirtschaftsausschuß der christlichen Gewerkschaften
des besetzten Gebietes Veranlassung, energische
Schritte bei allen makabenden Stellen zwecks
baldiger Aufhebung der Sanktionen zu unterneh-
men. Die Auffassung der Vertreter der christlichen
Gewerkschaften fand Niederschlag in der folgenden
Willensäußerung, die auch der Internationalen
Kommission in Koblenz übermittelte wird.

Der Wirtschaftsausschuß der christlichen Gewerkschaften
für das besetzte rheinische Gebiet erhebt
namens der im Deutschen Gewerkschaftsbund
organisierten Arbeiter, Innarbeitenden und Beamten
Rheinlands den schärfsten Protest gegen die wei-
tere Aufrechterhaltung der sogenannten Sanktio-
nen durch die Ententemächte.

Nachdem die deutsche Reichsregierung die ge-
stellten Bedingungen anerkannt, der Reichslander
öffentlich und feierlich erklärt hat, daß Deutschland
die übernommenen Verpflichtungen getreulich
zu erfüllen gewillt sei und die fällige Zahlung be-
reits geleistet hat, widerspricht die Aufrechterhal-
tung der Sanktionen nicht nur dem formalen
Rechte nach dem Friedensvertrage, sondern auch
jedem Treu und Glauben im internationalen Ver-
kehr der Völker.

Infolge der getroffenen Maßnahmen ist im ge-
samten rheinischen Gebiete eine schwere Störung
des Wirtschaftslebens eingetreten. Die Erhebung
der Röhle an der Ostgrenze in Verbindung mit den
dadurch bedingten erheblichen Störungen im
Verkehrsleben hat fast alle anderen Werke zu
Betriebsbeschränkungen gezwungen. Damit wurde
die Arbeiterkraft zum großen Teil zu Arbeits-
losigkeit oder Kurzarbeit verurteilt. Großes Elend
ist die Folge davon. Arbeitslosigkeit und Kurzar-
beit werden um so brüderlicher empfunden, weil
die Aufrechterhaltung der Sanktionen eine weitere
erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung zur
Folge hat.

Der Wirtschaftsausschuß der christlichen Gewerkschaften
und des Deutschen Gewerkschaftsbundes
fordert daher die sofortige restlose Aufhebung der
Sanktionen und erwartet von der deutschen Reichs-
regierung, daß ihrerseits zur Erreichung dieses
Zieles nichts unversucht gelassen wird.

Die künftige Großorganisation für das Volk
personal. Die diesjährige Hauptversammlung
des Bayerischen Postverbandes, die vom 27. bis
29. Mai in dessen Erholungsheim in Brannau-
burg (Bayern) stattfand, war mit einer Reichs-
konferenz verbunden. Dieselbe sollte mit großer
Einmütigkeit den Beschluß, ab 1. Juli aus dem
Bayerischen Postverband, Württembergischen Post-
verband und der Deutschen Postgewerkschaft
(Berlin) eine Großorganisation Deutsche Post-
gewerkschaft mit dem Sitz in München zu bilden.

Die neue Großorganisation ist interkonfessionell
und parteipolitisch neutral. Sie ist dem Gesamt-
verband der deutschen Beamten- und Staatsange-
stellten-Gewerkschaften und damit dem Deutschen
Gewerkschaftsbund angeschlossen.

In der „Deutschen Postgewerkschaft“ schließen
sich die in den Gehaltsklassen 2 bis 6 der Reichs-
besoldungsordnung befindlichen und daraus her-
vorgegangenen Beamten sowie die Angestellten,
Handwerker und Arbeiter im Post-, Telegraphen-
und Kraftwagendienst des Reiches auf gewerkschaftlicher
Grundlage zusammen.

Unsere Mitglieder werden jede sich bietende Ge-
legenheit benutzen, um auf die neue Großorganisa-
tion hinzuweisen und ihr Mitglieder anzuwerben.

Die niederländische Velleidungsindustrie.
Einem Aufsatz des Herrn S. Hollantsamp jr.
über diese Industrie in „In en Uitvoer“ ent-
nehmen wir die folgenden interessanten Einzel-
heiten:

Am 1. Februar 1920 waren dabei 21 581 Personen beschäftigt, und zwar 306 Knaben, 5856 Mädchen, 12 570 Frauen und 2270 Männer.

Während des Krieges wurde die Bekleidungsindustrie einseitig durch das Fernbleiben der ausländischen Konkurrenz, vor allem durch die unterbundenen Ausfuhr der Damenkonfektion aus Deutschland, und durch die größere Kaufkraft am heimischen Markt günstig beeinflusst. Dagegen lag ihr großer Nachteil in der schwierigen Beschaffung von Stoffen und Futter. Die Preise stiegen, die Qualität wurde schlechter. Viele Arbeiter mußten ihrer militärischen Dienstpflicht genügen. Arbeitslosigkeit kam denn auch so gut wie nie vor; die Indexpahl war beispielsweise in 1916: 5,9 und während 1918 nur 1,9.

Die Entwicklung des Konfektionsgewerbes spiegelt sich deutlich in der hier folgenden Tafel der dabei Beschäftigten wieder:

	1914	1916	1917
Knaben	253	836	334
Mädchen	3 930	5 428	6 293
Frauen	8 553	11 018	12 233
Männer	2 000	2 924	3 240

Insgesamt 14 745 19 706 22 103
wovon auf Fabrik oder Werkstätte 12 195 16 142 18 388

Am Ende 1917 bestanden 218 Fabriken und Werkstätten, wovon seit 1914, 51 2382 Personen beschäftigt, während zwischen 1914 und 1917 46 mit 296 Beschäftigten erloschen. Durchaus nicht alle Arbeiter und Arbeiterinnen haben sich den Gewerkschaften angeschlossen. Von den am 1. Februar 1920 beschäftigten 21 581 Personen waren nur 10 289 organisiert.

Was der Kunstleiden-Industrie. Die Firma Gebrüder Baader errichtete in Wabnitz-Ostrow eine Fabrik mit 20 Millionen Kronen Kapital, die täglich 1000 Kilogramm Kunstleide erzeugt. Ferner gründeten die Prager Firmen Wolf u. Schein, Jos u. Löwenstein zusammen mit der

Strombank Theresenthal bei Arnau eine Fabrik mit 40 Millionen Kapital, die demnächst den Betrieb aufnimmt. Weiter errichteten die Elberfelder Glanzstoff-Fabriken in Kufing ein Unternehmen mit 50 Millionen Kapital und Theodor Diebig in Reichenberg ein Etablissement mit 20 Millionen Grundkapital.

An unsere Bezieger der Tageszeitung „Der Deutsche“

Mitglieder und Freunde unseres Verbandes, welche sich für das laufende Vierteljahr in die Listen als Bezieger auf unsere neue Tageszeitung „Der Deutsche“ eingetragen haben, werden hiermit benachrichtigt, daß die Erneuerung des Bezuges für das III. Vierteljahr unmittelbar und ausschließlich bei dem Postamt des Wohnortes zu bewirken ist. Seitens des Verlages und unseres Verbandes findet vom 1. Juli an keine Zeitungsüberweisung mehr statt.

Die Zeitungsbestellung erfolgt am zweckmäßigsten durch Ausfüllung des im Anhangenteil unseres Blattes angebrachten Vorkaufsscheines. Dieser Vorkaufsschein ist an das zuständige Postamt weiterzuleiten, kann aber auch dem Briefträger mitgegeben werden. Die Eingehung der Bezugsgebühr erfolgt durch die Briefträger.

Wo unsere Mitglieder den Monatsbezug statt des Vierteljahresbezuges wünschen, ist der Vorkaufsschein entsprechend abzuändern.

Es ist unbedingt nötig, daß die Bezugsrenewierung spätestens bis zum 28. Juni erfolgt. Im Nichtfalle muß mit einer Unterbrechung der Zeitungslieferung gerechnet werden.

Gleichzeitig machen wir unsere Zeitungsbezieher darauf aufmerksam, daß vom 1. Juli ab die Erhebung einer Zeitungsgebühr bzw. eines Bestellgeldes in Fortfall kommt. Der Verlag hat niemals der einfachen Verrechnung wegen

diese Gebühr auf das Bezugsgehalt aufgeschlagen und kostet „Der Deutsche“ vom 1. Juli ab vierteljährlich 24,75 Mark, monatlich 8,25 Mark.

Wir erwarten nicht nur von den bisherigen Beziehern eine rechtzeitige Erneuerung der Zeitungsbestellung, sondern wir bitten auch alle diejenigen Mitglieder, die den „Deutschen“ bisher nicht hielten, durch Eingehung einer Zeitungsbestellung unsere in dem „Deutschen“ vertretenen Sache zu fördern. Machen wir uns immer wieder klar, daß allezeitige Mitarbeit notwendig ist, um den „Deutschen“ in der Öffentlichkeit durchzusetzen.

Nicht nur die Vertrauensleute müssen die Zeitung haben, sondern jeder muß sie lesen, der an den Aufgaben unserer Bewegung ein Interesse hat, vor allem sollte sie auch in keinem Postfach fehlen, in dem unsere Mitglieder verkehren.

Sterbetafel.
Nach langer Krankheit starb der Kollege **Heinrich Wind,** Mitglied der Ortsgruppe Bochum, ferner die Kollegin **Theresia Köninger** Mitglied der Ortsgruppe Karlsruhe, sowie der Kollege **Emil Damsa** und die Kollegin **Ulwine Eijermann** Mitglieder der Ortsgruppe Breslau. Die Ortsgruppen werden das Andenken der lieben Verstorbenen stets in Ehren halten. Die Ortsverwaltungen.

Kunstleiden u. an das zuständige Postamt senden!

Ercheinungsort Berlin.
1. Nachtrag der Zeitungspreisliste.
36 Blätter — hiermit für 2. Vierteljahr —
Monat Juli 1921

1 Stück „Der Deutsche“

Tageszeitung für deutsche Volksgemeinschaft zum Preise von 24,75 Mark vierteljährlich 8,25 Mark monatlich

und bitte um Lieferung und Eingehung des Bezugsbetrages durch die Post.

Name: _____

Stand: _____

Wohnort: _____ Postbezirkort: _____

Strasse u. Hausnum.: _____

An das Postamt _____ in _____

Nichtgewünschtes durchstreichen.

Mehrere erstklassige
Rodarbeiter
für dauernde Beschäftigung bei höchstem Lohne auf Werkstoff sofort gesucht.
Heinrich Wolters, Essen.

Private erste deutsche Zuschneider-Bereitschaft
München, Auf Nr. 21 089 Wittelsbacherpl. 21 II. Auf. Eingang Finkenstraße.
Erstklassige Nachschule für den Zuschneid- und Bearbeitung der gesamten Herren- und Damengarderobe.
Hervorragendes, seit Jahrzehnten bewährtes System mit den neuesten technischen Erfahrungen. Beginn der Kurse am 1. und 18. jeden Monats. Prospekt kostenlos, Schnittmuster für alle Kleidungsstücke.
Die Schulleitung.

Tüchtige Schneidergehilfen I. Großhändler
in dauernde Stellung in hohen Stundenlohn suchen
Strasse & Hoff, Seimeths (Westf.)

Mehrere **erstklassige Großhändler** und **Damenkleider** für Hamm i. W. gesucht.
Nachfragen an unseren Vorstehenden **Heinrich Girsch, Hamm i. W., Eilenstraße 20.**

Selbstg. Militärturn
140 cm breit von 88 Nr. bis 112 Nr.
Verlangen Sie bitte Crafts-Maske.
W. Schene Donaustr. 6.
Tüchtiger **Schneidergeselle** für sofort bei dauernder Beschäftigung gesucht.
Jojo. Kautzsch, Herlände, Nr. Dortmund, Wittener Str. 87.

Erstklassige Großhändler
für dauernde Beschäftigung sofort gesucht.
H. Riege Nachf., Hamm i. W., Bahnhofstr. 27.

Für unsere Schneider- und Arbeiterkleider-Fabrik
Leitung der Zuschneidererei und mech. Näherei suchen wir geeignete unverheiratete Personalführer, Herrn oder Dame. Nachweis langjährig praktischer Tätigkeit, Gewandtheit in der Ausmusterung, Leitung umfangreichen Personals wird beanprucht und muß durch entsprechende Zeugnisse nachgewiesen werden. Angebote erbeten an **Wohlfahrt-Industrie G. m. b. H.,** Landeshut Schl.

Für unsere vornehme Herren-Nachabteilung suchen wir zum Eintritt p. 1. Juli od. später einen durchaus erfahrenen
1. Zuschneider
der zur selbständigen Leitung des technischen Betriebes befähigt ist und dementsprechende Zeugnisse aufzuweisen hat. Bei zufriedenstellenden Leistungen Extra-Bonus. Offerten mit näheren Angaben, Gehaltsansprüchen und Bild an **Ernst Werth, Völs-Beemerhagen.**

Wattersteilen reinl. von 18 M. p. m. Hochdruck pr. 42 cm p. m 15 M. Seinenarbeit Pfeifer, Schöenberg i. Schl. Verziertes gesucht.